

Antrag

der Abgeordneten Frank Sitta, Manuel Höferlin, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Nicole Bauer, Jens Beeck, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Mario Brandenburg (Südpfalz), Dr. Marco Buschmann, Carl-Julius Cronenberg, Christian Dürr, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Thomas Hacker, Katrin Helling-Plahr, Markus Herbrand, Torsten Herbst, Katja Hessel, Dr. Christoph Hoffmann, Reinhard Houben, Ulla Ihnen, Olaf in der Beek, Gyde Jensen, Dr. Christian Jung, Thomas L. Kemmerich, Pascal Kober, Dr. Lukas Köhler, Carina Konrad, Alexander Graf Lambsdorff, Ulrich Lechte, Michael Georg Link, Till Mansmann, Roman Müller-Böhm, Dr. Martin Neumann, Bernd Reuther, Christian Sauter, Frank Schäffler, Dr. Wieland Schinnenburg, Jimmy Schulz, Matthias Seestern-Pauly, Judith Skudelny, Bettina Stark-Watzinger, Benjamin Strasser, Katja Suding, Stephan Thomae, Johannes Vogel (Olpe), Sandra Weeser, Nicole Westig und der Fraktion der FDP

Lückenschluss-Auktion – Frequenzvergabe neu denken

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Deutschland braucht eine bessere Netzabdeckung beim Mobilfunk. Das spüren vor allem die Menschen und Unternehmen jenseits der Großstädte im ländlichen Raum. Funklöcher, abreißende Verbindungen und niedrige Datenraten – sogenannte weiße und graue Flecken – sind dort oftmals Alltag. Gerade der ländliche Raum darf bei der gigabitfähigen Netzinfrastruktur gegenüber den urbanen Gebieten nicht ins Hintertreffen geraten. Dort müssen Menschen, ebenso wie Unternehmen, Behörden und Schulen, vom digitalen Wandel profitieren können. Das Internet of Things sowie zahlreiche andere Zukunftstechnologien sind in den Startlöchern und benötigen eine flächendeckende Netzversorgung, um die Zukunftsfähigkeit des Landes zu garantieren. Dafür müssen wir den flächendeckenden Mobilfunkausbau endlich konsequent und schnellstmöglich vorantreiben. Um dies zu erreichen, müssen wir den Wettbewerb im Mobilfunkmarkt sicherstellen und optimale Rahmenbedingungen für einen effizienten flächendeckenden Netzausbau bereitstellen. Die Vergabeverfahren der Vergangenheit haben die Flächendeckung nicht erreicht.

Am Beispiel der aktuellen Frequenzvergabe wird klar, dass die Bundesregierung den Zielkonflikt zwischen hohen Versteigerungserlösen und einem raschen Netzausbau nie gelöst hat. Durch den Fokus der Bundesregierung auf Einnahmenmaximierung werden

dem Mobilfunkmarkt hohe Summen entzogen, die dann den Anbietern für Investitionen in die Infrastruktur fehlen. Als Konsequenz entstehen für den Kunden zwei Nachteile: Die Netzabdeckung ist nicht ausreichend und die Mobilfunkpreise sind zu hoch. Tatsächlich hinkt Deutschland im internationalen Vergleich momentan bei der Netzabdeckung deutlich hinterher, gleichzeitig sind die Gebühren in Deutschland vergleichsweise hoch. Wir wollen diesem Spiel nicht länger zusehen. Denn während mittlerweile schon die Frequenzen für die fünfte Generation des Mobilfunks vergeben werden, sind weite Teile des Landes noch nicht adäquat mit der dritten und vierten Generation des Mobilfunks abgedeckt. Das ist nicht nur ärgerlich für die Nutzer, es gefährdet auch unseren Wohlstand. Anders als andere, die nur an Subventionen oder die Gründung einer staatlichen Infrastrukturgesellschaft denken, wollen wir zur Lösung dieses Problems nicht weniger, sondern mehr Markt wagen.

Eine Versteigerung ist das marktwirtschaftlich effizienteste Zuteilungsinstrument für das knappe Gut der Mobilfunkfrequenzen. Nicht die Politik entscheidet, wer in den Mobilfunkmarkt eintreten darf, sondern Angebot und Nachfrage. Das bisherige Verfahren soll daher um eine zweite Versteigerungsstufe ergänzt werden, in der explizit die Abdeckung der weißen Flecken im Fokus steht. Vor den beiden Auktionen werden zunächst die Gebiete, in denen sich ein marktwirtschaftlicher Ausbau lohnt, von denjenigen Regionen getrennt, in denen sich ein rein privatwirtschaftlich getriebener Ausbau nicht lohnt. Die Gebiete, in denen sich ein marktwirtschaftlicher Ausbau lohnt, werden den Großteil der Fläche Deutschlands abdecken.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

ein neues verbessertes Auktionsdesign, basierend auf zwei Runden, für die nächste Frequenzvergabe aufzubauen:

1. In der ersten Runde sollen die Frequenzen der Gebiete, in denen sich ein marktwirtschaftlicher Ausbau lohnt, wie bisher unter Wettbewerbs- und Ausbauauflagen versteigert werden.
 - Die Wettbewerbsauflagen sollen sicherstellen, dass sich kein Oligopol im Mobilfunkmarkt festsetzt. So soll der Eintritt von sogenannten Diensteanbietern durch eine klar definierte Schiedsrichterrolle der Bundesnetzagentur sichergestellt werden.
 - Anbieter sollen auf privatrechtlicher Basis Einigungen zum lokalen Roaming und zum Infrastruktur-Sharing erzielen dürfen.
 - Die Erfahrungen der jetzigen Frequenzversteigerung sollen genutzt werden, um den Eintritt durch Diensteanbieter, die Anwendung vom freiwilligen Roaming und den Einsatz von Infrastruktursharing zu prüfen. Falls der Wettbewerb durch die Schiedsrichterrolle der Bundesnetzagentur nicht sichergestellt werden konnte, müssen die rechtlichen Auflagen verschärft werden.
 - Die Ausbauauflagen sollen sicherstellen, dass Unternehmen, die Frequenzen ersteigert haben, diese auch wirklich nutzen, um den Großteil des Landes auf eigene Kosten abzudecken.
2. In einer zweiten Runde sollen die Erlöse effektiv in einer Lückenschluss-Auktion für den Ausbau der Mobilfunknetze verwendet werden. Die Erlöse dürfen nicht im Bundeshaushalt versickern und sollen weiterhin für den Mobilfunk zur Verfügung stehen, indem sie für den Ausbau der weißen Flecken eingesetzt werden.
 - Weder die Bundesregierung noch Kommunen sollen selbst Mobilfunkinfrastruktur aufbauen.
 - Mit einem wettbewerblichen Verfahren sollen die Erlöse der ersten Versteigerungsrunde dafür genutzt werden, die Infrastrukturlücken in den „weißen Flecken“ zu schließen. Über Negativauktionen, die die Bundesnetzagentur

jeweils getrennt für die betroffenen Gebiete durchführt, soll ermittelt werden, welche Unternehmen jeweils mit den niedrigsten Fördermitteln für die notwendige Abdeckung mit Mobilfunk sorgen können.

- Die Bundesnetzagentur soll daher mithilfe der Versorgungskarte weiße Flecken identifizieren und diese einzeln oder in Clustern in einer Negativauktion versteigern, in der derjenige Bieter die Förderung bekommt, der für die Versorgung am wenigsten Unterstützung verlangt. Der Anbieter, der als erster bereit ist, für den geringsten Betrag diesen weißen Fleck abzudecken, soll nicht aus Steuermitteln, sondern aus dem Erlös der ersten Auktionsrunde finanziert werden. So können weiße Flecken zu den geringstmöglichen Kosten abgedeckt werden und es erfolgt eine effiziente, nachfrageorientierte Mittelvergabe.
 - Nicht abgerufene Mittel sollen zur Finanzierung des Digitalfonds verwendet werden.
3. Frequenzen, die zur Flächendeckung besonders geeignet sind und die die Anzahl derjenigen Regionen reduzieren, in denen eine zweite Versteigerungsrunde nötig ist, müssen schnellstmöglich zur Verfügung gestellt werden. Hierbei soll mit den Ländern um eine dritte Digitale Dividende aus dem Rundfunkspektrum verhandelt werden.

Berlin, den 4. Juni 2019

Christian Lindner und Fraktion

